

# Informations- und Preisblatt Gas Optima Flex - keine Neuvergabe

Ausgabe 26.09.2025



## Preisübersicht

Verbrauchspreis in ct/kWh	Energiepreis
6,4589	Exkl. 20 % USt 7,7507

## Energiepreis

Inkl. 20 % USt
6,4589

## Energiepreis

Inkl. 20 % USt
7,7507

Grundpreis in Euro/Monat

3,3400

4,0080

## Preisgültigkeit

Die Preise dieses Gasliefervertrages sind von 01.10.2025 bis 31.12.2025 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 3) gültig.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit: Erdgasabgabe und CO<sub>2</sub>-Bepreisung gemäß NEHG 2022 (für 2025: 1,1916 ct/kWh inkl. USt).

## Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

## 1. Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

### Energie-Verbrauchspreis neu:

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss, **abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung**, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$\text{VP neu} = \text{VP alt} \times \frac{\text{ÖGPI MA* - 12 Monate (neu)}}{\text{ÖGPI MA* - 12 Monate (alt)}}$$

VP neu (ct/kWh)

Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)

VP alt (ct/kWh)

Erstmaliger Basiswert (siehe Punkt 3.) und in den Folgejahren der Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate

ÖGPI MA\* - 12 Monate (neu)

Der Wert ÖGPI MA\* - 12 Monate des ersten Monats des Quartals in dem die Preisanpassung erfolgt

ÖGPI MA\* - 12 Monate (alt)

Der Wert des ÖGPI MA\* - 12 Monate, der 12 Monate vor dem ÖGPI MA\* - 12 Monate (neu) veröffentlicht worden ist

Der Österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) der Österreichischen Energieagentur wird veröffentlicht unter:

[https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi\\_downloads/oegpi\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi_downloads/oegpi_monatswerte.pdf)

### Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖGPI MA\* - 12 Monate vom April 2023 (ÖGPI MA\* - 12 Monate(alt)) sowie der ÖGPI MA\* - 12 Monate vom April 2024 (ÖGPI MA\* - 12 Monate(neu)) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

## 2. Grundpreis (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

### Energie-Grundpreis neu:

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss **abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung** im 12-Monatsrhythmus mit folgender

Preisanpassungsformel angepasst und auf 2-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$\text{GP neu} = \text{GP alt} \times \frac{\text{VPI neu}}{\text{VPI alt}}$$

GP neu (EUR/Monat) Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)

GP alt (EUR/ Monat) Erstmaliger Basiswert (siehe Punkt 3.) und in den Folgejahren der Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate

VPI neu Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt

VPI alt Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI neu-Wert veröffentlicht wurde

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1> (Grafiken, Tabellen, Karten > Weiterführende Daten > VPI Übersichtstabelle (pdf)).

### Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der VPI-Wert vom Jänner 2023 (VPI alt) sowie der VPI-Wert vom Jänner 2024 (VPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der ÖGPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Österreich nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Österreich als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

## Preisinformation

Über den neuen Energie-Verbrauchspreis werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse per E-Mail oder einer Mobilnummer per SMS im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe der für den Erhalt der Preisinformation benötigten Kontaktdata kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer von Ihnen erhalten. Eine Änderung der Kontaktdata ist ehestmöglich bekanntzugeben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich bzw. die korrekte Mobilnummer bereitgestellt wurde. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Der Wechsel auf eine andere Preisgeneration desselben Tarifproduktes oder auf ein anderes "Flex"-Produkt ist nicht zulässig.

### **Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG**

Dieses Tarifmodell spiegelt Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten insofern wider, als der Energie-Verbrauchspreis gemäß der Preisanzapfungsformel **jährlich** automatisch angepasst wird. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können einmal pro Jahr – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

### **Allgemeine Lieferbedingungen**

Es gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanzapfung** (abrufbar unter [www.evn.at/agb](http://www.evn.at/agb)). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

### **Verrechnungsbrennwert**

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Der Verrechnungsbrennwert ist der Umrechnungsfaktor von m<sup>3</sup> in kWh und hängt von der chemischen Zusammensetzung des Gases ab. Der Anteil von Biogas beeinflusst den Brennwert. Der jeweils anwendbare Verrechnungsbrennwert wird auf Grundlage der geltenden Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (G SNE-VO) ermittelt und auf der Homepage des jeweiligen Verteilernetzbetreibers veröffentlicht.

### **Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt**

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

### **Inkl. Gas-Unfallversicherung**

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von Erdgas zurückzuführen sind (ausgenommen gasbetriebene Kfz). Es sind der Gaskunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Gaskunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter [www.evn.at/gasunfallversicherung](http://www.evn.at/gasunfallversicherung).

### **Gaskennzeichnung**

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gas-kennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen
Erdgas unbekannter Herkunft	99,83	CO <sub>2</sub> -Emissionen 200,66 g/kWh
Biomethan	0,17	Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh
Summe	100,00	

Das Biomethan stammt aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

### **Produktinformation**

Für das von Ihnen gewählte Produkt hat EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 folgende Gasanteile eingekauft:

Energieträger	Produktmix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen
Erdgas unbekannter Herkunft	100,00	CO <sub>2</sub> -Emissionen 201 g/kWh
Biomethan	0,00	Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh
Summe	100,00	

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.